



## Gemeindevorstandssitzung vom 5. August 2015

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

---

### **Auswechslung zweiter Teil Stoffhandtuchspender und Seifenspenden in Schulanlage Samnaun-Compatsch**

Bereits im Jahr 2014 hat der Gemeindevorstand entschieden, die heutigen Stoffhandtuch- und Seifenspenden im Schulgebäude in zwei Etappen zu ersetzen. Die bisherigen Spender sind mittlerweile rund 20 Jahre alt, sind teilweise defekt und die heutigen Verbrauchsmittel passen nicht mehr in die alten Spender.

Die erste Etappe wurde im 2014 umgesetzt. Für die zweite Etappe liegt nun folgende Offerte vor:

6 Stoffhandtuchspender	CHF 2'763.60
8 Seifenspenden	CHF 968.80
Montagekosten CHF 20.00 pro Einheit	CHF 280.00

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für die Lieferung und Montage von 6 Stoffhandtuchspendern und 8 Seifenspendern für den Betrag von Total CHF 4'012.40 an die Firma CWS-boco Suisse SA.

Die Spender werden im August 2015, noch vor Schulbeginn, montiert.

Die Kosten werden über das Konto 217.314.00 „Unterhalt Liegenschaften“ abgebucht.

### **Erweiterung/Nachrüstung Durchlaufarmatur in Reservoir Crestas für Quelle Sur Platta**

Im Reservoir Crestas ist für die neu eingebaute Trübungsmessanlage für die Quelle Sur Platta eine Durchlaufarmatur (Entgasungsanlage) nötig, damit aufgrund der Lufteinschüsse das Wasser nicht in den Verwurf fliesst.

Die Firma Züllig offeriert die Durchlaufarmatur für CHF 2'224.00. Falls die Durchlaufarmatur zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut würde, entstehen zusätzliche Kosten in der Höhe von rund CHF 1'000.00.

Auf Antrag der Verantwortlichen der Wasserversorgung Samnaun und des Ingenieurbüros Caprez Ingenieure AG sowie aufgrund der Vorschriften und für ein reibungsloses Funktionieren der Trübungsmessanlage im Reservoir Crestas für die Quelle Sur Platta beschliesst der Gemeindevorstand, die Durchlaufarmatur bei der Firma Züllig zu bestellen. Die Kosten betrage gemäss Offerte CHF 2'224.00.

Der Gemeinderat hat den Betrag von CHF 70'000.00 für Projekte 2015 der Wasserversorgung Samnaun bereits aus dem Investitionsbudget 2015 (Konto-Nr. 700.501.01) freigegeben. Die Kosten für die Durchlaufarmatur (CHF 2'224.00) werden vom Gemeindevorstand zusätzlich genehmigt.

## **Pendenzenliste Schulrat/Schulleitung, Orientierung an Gemeindevorstand**

An der letzten Schulratssitzung vom 03.06.2015 hat sich der Schulrat mit verschiedenen Projekten befasst. Aus dem entsprechenden Protokoll heraus hat der Schulleiter eine Pendenzenliste erstellt. Diese liegt dem Gemeindevorstand vor.

Die Pendenzenliste enthält u.a. folgende Punkte:

### **Schulordnung, Interne Reglemente, Pflichtenhefte**

Aufgrund des neuen kantonalen Schulgesetzes muss die kommunale Schulordnung sowie das Absenzenreglement erneuert werden. Gleichzeitig müssen die verschiedenen Pflichtenhefte mit der Schulordnung übereinstimmen und auch angepasst werden. Der Gemeindevorstand hat bereits eine Kommission aus den Schulratsmitgliedern gewählt, welche die Schulordnung für die Behandlung im Gemeindevorstand und im Gemeinderat vorbereiten soll. Im Schulrat wurde aus dieser Kommission eine kleinere Gruppe für die Vorbereitung einer Schulordnung bestimmt.

### **Zukunft Oberstufe**

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird die im kantonalen Schulgesetz geforderte Mindestschülerzahl einer Oberstufe von 17 Schülern in Samnaun nicht mehr erreicht. Es soll ein Konzept für eine Sonderlösung ausgearbeitet und bis spätestens Dezember 2015 ein entsprechendes Gesuch für das Führen einer ausserordentlichen Oberstufe beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) eingereicht werden. In diesem Gesuch soll auch der Entscheid des Schulrates und des Gemeinderates enthalten sein, ob diese gewillt sind, die Oberstufe weiterhin in der Gemeinde Samnaun zu führen.

Das entsprechende Gesuch soll vom Schulrat ausgearbeitet werden und dem Gemeindevorstand frühzeitig zur Weiterbearbeitung und Weiterleitung an den Gemeinderat vorgelegt werden (spätestens Oktober 2015).

### **Jugendkommission**

Der interimsmässige Präsident der Jugendkommission Samnaun, Andri Arquint, soll die Kommissionsmitglieder zu einer Sitzung einladen. Anlässlich dieser Sitzung soll über die Notwendigkeit bzw. den Weiterbestand der Jugendkommission diskutiert werden.

## **Anfrage Einsatz auswärtige Zivilschutzkompanie 2016 in Samnaun**

Der Leiter vom Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) Hans Gasser informiert mit E-Mail vom 17.07.2015, dass im Jahr 2016 ein ausserkantonaler Wiederholungskurs in Graubünden durchgeführt wird. 40 – 50 Pioniere aus dem Kanton Nidwalden sowie die nötige Logistik und Führungscrew würden in der Zeit vom 27.06.2016 – 01.07.2016 ihren einwöchigen Wiederholungskurs leisten. Anspruchsvolle und viele Arbeiten ist Bedingung für eine Zuteilung einer auswärtigen Kompanie.

Hans Gasser bittet den Gemeindevorstand Samnaun um Mitteilung bis Ende August 2015, ob entsprechende Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde bestehen und falls ja bittet er um kurze Umschreibung der vorgesehenen Arbeiten.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun wird beauftragt, zu prüfen, ob für 40 – 50 Pioniere genügend Arbeit in der Gemeinde für einen 1-wöchigen Arbeitseinsatz vorhanden ist. Falls dies der Fall ist, wird ein entsprechendes Arbeitsprogramm zusammengestellt und dem AMZ zugestellt.

## **Verantwortlichkeiten auf Wanderwegen - Anweisungen an die Alpgeossenschaft**

Aufgrund eines tragischen Unfalls, bei welchem eine Touristin auf einer Weide von Kühen so schwer verletzt wurde, dass sie verstarb, weist der Geschäftsführer der Bündner Wanderwege (BAW) mit E-Mail vom 04.08.2015 auf die Verantwortlichkeiten auf Wanderwegen hin.

Im Strassengesetz des Kantons Graubünden stehe im Artikel 6 Langsamverkehr unter anderem: ... *Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Anlagen möglichst gefahrlos genützt werden können und der öffentliche Zugang rechtlich gesichert ist.*

Gemäss Ausführungen haftet gemäss seinen Ausführungen grundsätzlich der Tierhalter, wenn eines seiner Tiere einen Wegbenutzer verletzt. Dies gelte auch, wenn Hinweis- und Warnschilder aufgestellt wurden. Während dem Aufenthalt eines Tieres auf einer Alp sei der Betreiber der Alp und sein Personal haftbar.

In erster Linie seien die Gemeinden, Eigentümer und Pächter dafür verantwortlich, dass die Sicherheit der Wegbenutzer ohne Einschränkungen gewährleistet sei. Aus diesem Grund fordert die BAW die Gemeinden auf, sich mit den Verantwortlichen der Alpgeossenschaft in Verbindung zu setzen, um nach umsetzbaren Lösungen zu suchen. Im Speziellen sollen kalbende Kühe und Kühe mit kleinen Kälbern (Mutterkühe) auf Weiden ohne querende Wege gehalten werden.

Das Papier „Tierhaltung und sichere Wege“ enthält Informationen für Alpbewirtschafter. Gemäss diesem Papier sind Wege in einem guten Zustand zu halten. Sie sollen möglichst durchgehend, d.h. ohne längere Einschränkungen, für jedermann begehbar sein. Die Sicherheit der Wegbenutzer ist ohne Einschränkung zu gewährleisten. Als Massnahmen, welche der Tierhalter ergreifen soll, um Konflikte mit Wegbenutzern zu vermeiden, werden aufgeführt:

- Weidemanagement anpassen
- Wegabschnitte auszäunen
- Weg temporär umleiten während dem Aufenthalt der Herde – richtig signalisieren
- Weg permanent verlegen oder aufheben

Die Gemeinde Samnaun zusammen mit der Alpgenossenschaft haben aufgrund eines Vorfalles im Gebiet Maisas bereits vor Jahren Massnahmen getroffen und die Alping der Mutterkühe verlegt. Beim heutigen Beweidungsgebiet der Mutterkühe wird versucht, diese nicht im Bereich vielbegangener Wander- und Bikewege zu halten.

Die Informationen/Richtlinien der BAW werden dem Präsidenten der Alpgenossenschaft übergeben. Dieser hat den Alpmeister und die Hirten, welche für die Mutterkühe zuständig sind, entsprechend zu informieren bzw. ihm die entsprechenden Informationen auszuhändigen. Zudem sind die Verhaltensregeln für die Benutzer der Wege an den entsprechenden Stellen klar zu kommunizieren. Der Präsident wird zudem beauftragt, die Alpmeister und die Hirten so zu instruieren, dass diese vor allem im Bereich der Mutterkuhhaltung die Weiden so von den Wanderwegen abtrennen, dass möglichst keine Konflikte entstehen.

Die für den Unterhalt der Wanderwege zuständigen Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun sollen bei der Ausführung ihrer Arbeit laufend überprüfen, ob die Massnahmen bei den Wanderwegen genügen.

### **Inspektionsbericht Recyclingplatz Planer Tal**

Vom Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) liegt mit Datum vom 30.07.2015 der Bericht über die Kontrolle des Recyclingplatzes Planer Tal vom 10.07.2015 vor.

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Recyclingplatz Planer Tal die FSKB Inspektion bestanden hat.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt dem Betreiber für den geregelten Betrieb auf dem Recyclingplatz Planer Tal.

### **Rückgabe Räumlichkeiten Raiffeisenbank (ehemals Postgebäude) und Ausschreibung Neuvermietung**

Die Raiffeisen Bank ist Mieter der Räumlichkeiten im ehemaligen Postgebäude bei der Schulanlage Samnaun-Compatsch. Aufgrund der geringen Besucherzahlen hat die Raiffeisenbank beschlossen, den Schalterbetrieb einzustellen und den Mietvertrag für die Räumlichkeiten entsprechend auf den 30.11.2015 gekündigt. Der Bankomat soll wenn möglich weiterhin am bisherigen oder an einem noch zu bestimmenden neuen Standort Gästen und Einheimischen zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsleitung der Raiffeisenbank schlägt vor, die entsprechenden Möglichkeiten gemeinsam mit dem Gemeindevorstand zu besprechen.

Der Gemeindevorstand bestätigt den vorgeschlagenen Besprechungstermin vom 19.08.2015 mit der Raiffeisenbank um 11.00 Uhr im Gemeindevorstandsbüro Gemeindehaus Samnaun-Compatsch.

Anlässlich der Sitzung wird eine Lösung für das Aufstellen des Bankomaten besprochen und die entsprechenden Bedingungen ausgehandelt.

Der Gemeindevorstand beschliesst zudem, die Räumlichkeiten des ehemaligen Postlokales in Samnaun-Compatsch per 01.12.2015 für eine Mindestmietdauer von 5 Jahren oder länger zur Vermietung auszuschreiben (Büro- bzw. Geschäftsräumlichkeiten).

Interessenten können sich schriftlich oder mündlich beim Gemeindevorstand oder beim Bauamt der Gemeinde informieren und einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Der entsprechende Mietzins wird im Rahmen des Mietvertrages festgelegt.

Samnaun, 12.08.2015/sp